LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16216**

28.10.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Wohngeld-Plus-Reform: Kommunen kurzfristig nicht im Stich lassen und mittelfristig nachhaltig entlasten!

I. Ausgangslage

Zum 1. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte dem Gesetz am 25. November 2022 zugestimmt, die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 8. Dezember 2022. Durch die Reform verdoppelte sich nicht nur die durchschnittliche Höhe des Wohngeldes für die bislang beziehenden Haushalte, es verdreifachte sich auch die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte.[1] Zum Jahresende 2022 bezogen noch rund 651.800 Haushalte Wohngeld. Nach Inkrafttreten der Reform waren es zum Jahresende 2023 bereits rd. 1,2 Millionen Haushalte in Deutschland.[2]

Neu ist, dass das Wohngeld-Plus auch bei den Heizkosten entlasten und Belastungen einer Sanierung im Rahmen so genannter Klimaschutz-Maßnahmen abmildern soll. Im Wohngeldgesetz ist der auszuzahlende Betrag zudem an eine regelmäßige Dynamisierung im Zwei-Jahres-Rhythmus gekoppelt. Diese soll die Anpassung an die Preisentwicklung garantieren.

Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen der Länder. Die große Wohngeld-Plus-Reform wird mit Verzögerung haushaltswirksam. Die Wohngeldausgaben in NRW haben sich, wie dem Haushaltsentwurf für 2026 zu entnehmen ist, dynamisch entwickelt: Von rd. 707 Millionen Euro NRW-Anteil in 2025 auf rd. 725 Millionen Euro in 2026.[3] 2022 waren es noch rd. 217,7 Millionen Euro.

Die Wohngeld-Kosten werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen. Die logistische Arbeit der Prüfung der Anträge und der Vergabe der Gelder liegt indes bei den Kommunen. Über die Anträge auf Wohngeld entscheidet die jeweilige Wohngeldbehörde vor Ort. Durch die Ausweitung des Empfängerkreises im Zuge der Wohngeld-Plus-Reform ist der Aufwand in den Kommunen eklatant gestiegen. Das Land gibt allerdings nur einen kleinen Zuschuss für die IT-technische Administration des Wohngelds in Höhe von 7,083 Millionen Euro.[4]

---

[1] Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Wohngeld für Mieter. Online unter: https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/wohngeld/wohngeld-plus/wohngeld-plus_node.html.
[2] Vgl. Statistisches Bundesamt: 80 % mehr Wohngeldhaushalte im Jahr 2023. Pressemitteilung vom 30.09.2024. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohngeld/_inhalt.html.
[3] Vgl. Haushaltsplanentwurf Nordrhein-Westfalen 2026, Einzelplan 08, Kapitel 08 400/Wohngeld, Titel 681 10, S. 76.
[4] Vgl. Haushaltsplanentwurf Nordrhein-Westfalen 2026, Einzelplan 08, Kapitel 08 015/Digitaler Staat, Titel 538 70 012, S. 52.

Datum des Originals: 28.10.2025/Ausgegeben: 28.10.2025

Die Kommunen äußerten frühzeitig ihre Befürchtung zusätzlicher erheblicher Belastungen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände teilte schon im September 2022 im Zuge der Sachverständigen-Anhörung zu dem neuen Gesetz mit: „Es fehlt bereits aktuell an Fachkräften. Neues Personal ist entsprechend in die komplexe Materie des Sozialverwaltungsverfahrens und des Wohngeldrechts einzuarbeiten. Das Konzept zur Einarbeitung in die rechtliche Materie der Wohngeldbehörden ist in den Kommunen auf einen Zeitraum zwischen sechs Monaten und einem Jahr ausgelegt. Mit neuem und ausreichend qualifiziertem Personal ist zum Anfang des Jahres nicht zu rechnen. Die anstehenden Aufgaben müssen mit dem derzeitigen Personalkörper bewältigt werden. Allein die Bereitstellung von Raumkapazitäten und IT-Infrastruktur im erforderlichen Maße stellt viele Wohngeldstellen vor große Probleme. Dies wird unweigerlich zu verlängerten Bearbeitungszeiten und einem ‚Antragsstau' führen."[5]

Gerd Landsberg, seinerzeit Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, erklärte im Vorfeld der Reform: „Die fristgerechte Umsetzung zum 1. Januar 2023 stellt eine immense Herausforderung dar. Der große Anstieg an Fallzahlen bedeutet einen sehr hohen Mehraufwand für die kommunalen Wohngeldstellen. Fehlendes Personal in den Wohngeldstellen kann so kurzfristig nicht aufgestockt werden, auch digitale Lösungen werden dann noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen."[6] Im Frühjahr 2023 verlautbarte exemplarisch die Stadt Geseke im Kreis Soest: „Die Reform wurde zum 1.1.2023 in Kraft gesetzt, ohne den Stellen, die sie umsetzen sollten, auch nur annähernd genügend Zeit zu geben, sich personell und fachlich darauf vorzubereiten sowie die technischen Systeme und die Geschäftsprozesse im nötigen Umfang anzupassen."[7] Erst schrittweise hätte man sich dort auf das neue Verfahren eingestellt.

Der durch die Wohngeld-Plus-Reform erheblich gestiegene Verwaltungsaufwand beläuft sich auf über 90,5 Millionen Euro jährlich für Länder und Kommunen. Die 396 Wohngeldstellen in NRW müssen nicht nur die Flut einer verdreifachten Antragszahl bewältigen, sondern sehen sich gleichzeitig mit strukturellen Digitalisierungshemmnissen konfrontiert. So ist nach geltendem Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) die elektronische Zustellung von Wohngeldbescheiden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Empfänger zulässig, was eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung des Verfahrens verhindert. Zudem musste der OZG-konforme Online-Antrag, der 2022 eingeführt wurde, im Jahr 2023 aufgrund technischer Anpassungen an die Reform unterbrochen werden. An der sukzessiven Wiederanbindung der Gemeinden wird zwar seit 2024 gearbeitet, sie ist jedoch immer noch nicht abgeschlossen. Diese für die Kommunen sehr belastende Situation verdeutlicht die Dringlichkeit einer kombinierten Strategie aus rechtlicher und technischer Modernisierung auf Bundes- und Landesebene. Nur so können die Kommunen endlich nachhaltig entlastet werden, um sich intensiver der Betreuung ihrer Bürger widmen zu können.

Derzeit sind die Kommunen mit hohen Mehrkosten durch den gestiegenen Verwaltungsaufwand konfrontiert. Und dies in Zeiten, in denen Kommunen nach einer aktuellen Studie schätzungsweise 60 Prozent ihres Budgets für Soziales und Verwaltungsaufgaben aufbringen müssen.[8] 2024 erklärte der Deutsche Städte- und Gemeindebund: „Die Umsetzung der

[5] Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Stellungnahme Verbändeanhörung zum ‚Wohngeld-Plus-Gesetz' und ‚Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes'. Online unter: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-gesetz_kopie/komm-spitzen.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
[6] Zitiert in Gudrin Mallwitz: Wohngeld – das fordern die Kommunen. In: Kommunal vom 04.10.2022. Online unter: https://kommunal.de/wohngeld-auszahlung-kommunen-bund-laender.
[7] Informationen der Stadt Geseke zur Wohngeldreform 2023. Online unter: https://www.geseke.de/leben-wohnen/soziales/sozialleistungen/wohngeld-nur-zu-ihrem-vorteil/wohngeldreform-2023.
[8] Vgl. Björn Kauder: Kommunen: Soziales und Verwaltung verschlingen 60 Prozent des Budgets. Pressemitteilung vom 24.10.2025. Online unter: https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/bjoern-kauder-soziales-und-verwaltung-verschlingen-60-prozent-des-budgets.html.

Wohngeldreform, die Anfang 2023 in Kraft getreten ist, bedeutet weiterhin eine enorme Kraftanstrengung für die kommunalen Wohngeldstellen. Diese haben in den vergangenen Monaten nicht selten von einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Anträge berichtet. Da die Kommunen – trotz enormen Zeitdrucks und ohne Hilfestellung vom Bund – die Personalkapazitäten intern aufgestockt, die telefonische Beratung intensiviert und eine gezielte Ansprache der Wohngeld-Antragstellenden vorgenommen haben, konnten dennoch eine beachtliche Anzahl an Anträgen erfolgreich bearbeitet werden. (…) Weiterer Verwaltungsaufwand für die Kommunen muss zwingend vermieden werden. Dies gilt insbesondere für zusätzliche Prüf- und Erfassungsaufträge im Rahmen der Antragsbescheidung. Die von den kommunalen Spitzenverbänden bereits im letzten Jahr vorgeschlagene Einrichtung einer Task Force Wohngeld, an der der Bund, Länder und Kommunen teilnehmen sollten, wurde leider nicht umgesetzt.“[9] Der Präsident des Niedersächsischen Landkreistages, Landrat Sven Ambrosy, forderte im August 2024: „Wir müssen darauf bestehen, dass das Land den gesamten zusätzlichen Verwaltungsaufwand der Kommunen durch die Reform des Bundes vollständig erstattet.“[10]

Im September 2024 war der Antragsstau beim Wohngeld Thema bei der Konferenz der Bauminister in Passau. Teilweise würden Bescheide zwölf Monate auf sich warten lassen. Die Forderung nach Vereinfachungen beim Wohngeld-Verfahren wurde aber vom Bundesbauministerium negativ beantwortet. Dort hieß es, dass man die Entwicklung abwarten wolle und frühestens 2025 mit einer zielgerichteten Evaluation beginnen werde.[11] Auch in diesem Jahr wurde vielerorts ein enormer Stau bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen gemeldet. Laut lokalen Berichten im Juni 2025 müssen beispielsweise anspruchsberechtigte Dortmunder bis zu sechs Monate auf ihr Wohngeld warten, da das Amt mit der Arbeit kaum nachkomme.[12] In Gelsenkirchen könne die Wartezeit für Antragsteller bei über vier Monaten liegen.[13]

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Kommunen sind durch die Wohngeld-Plus-Reform strukturell stark zusätzlich belastet worden.

2. Die Kommunen haben die Wohngeld-Plus-Reform nicht initiiert und verantwortet, müssen aber für die Umsetzung bei den Bürgern sorgen, was für sie eine hohe logistische und finanzielle Herausforderung darstellt.

3. Die Kommunen wurden bislang weder vom Bund noch vom Land für ihren Mehraufwand bei der Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform finanziell deckend unterstützt.

[9] André Berghegger: „Wohngeldreform bleibt enorme Kraftanstrengung für Kommunen“. Online unter: https://www.dstgb.de/themen/stadtentwicklung-und-wohnen/wohnungspolitik/wohngeldreform-bleibt-enorme-kraftanstrengung-fuer-kommunen/.
[10] Niedersächsischer Landkreistag: Kostenerstattung für Wohngeld-Plus muss fair geregelt werden. Online unter: https://www.nlt.de/kostenerstattung-fuer-wohngeld-plus-muss-fair-geregelt-werden/
[11] Vgl. Bauministerkonferenz: Wohngeld-Antragsstau – Bund will keine schnellen Korrekturen. dpa-Meldung vom 27.09.2024. Online u.a. unter: https://www.zeit.de/news/2024-09/27/wohngeld-antragsstau-bund-will-keine-schnellen-korrekturen.
[12] Vgl. Gregor Beushausen: Dortmunder müssen bis zu sechs Monate auf ihr Wohngeld warten. Amt kommt mit Arbeit kaum nach. Ruhr Nachrichten vom 11.06.2025. Online unter https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/buerger-muessen-bis-zu-einem-halben-jahr-auf-ihr-wohngeld-warten-warum-dauert-das-so-lange-w1042124-2001689768/.
[13] Vgl. Radio Kreis Wesel: Mehr Wohngeld, mehr Probleme im Kreis Wesel. Meldung vom 23.07.2025. Online unter: https://www.radiokw.de/artikel/mehr-wohngeld-mehr-probleme-im-kreis-wesel-2390599.html.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. unmittelbar für das kommende Haushaltsjahr zusätzliche Mittel für nordrhein-westfälische Kommunen bereit zu stellen, um den kommunalen Mehraufwand bei der Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform schnellstmöglich personell und finanziell zu decken;

2. parallel weitere Finanzmittel freizugeben, um das IT.NRW-Wohngeldverfahren technisch zu stabilisieren;

3. mit Bund und Ländern eine tragfähige Lösung zu finden, damit der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Kommunen bei der Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform in Zukunft aufkommensneutral bewältigt werden kann;

4. eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Verwaltungszustellungsgesetzes einzuleiten, die akute soziale Notlagen schneller löst und Kommunen entlastet. Dabei bleibt die Wahlfreiheit zwischen digitalem und analogem Antragsweg erhalten. Die Gesetzesänderung soll für den digitalen Weg ermöglichen, dass Wohngeldbescheide bei Online-Anträgen automatisch elektronisch zugestellt werden – ohne separate Einwilligung. Zusätzlich soll der OZG-Online-Antrag landesweit vorrangig ausgerollt werden;

5. sich auf Bundesebene für einen energiepolitischen Kurs einzusetzen, der die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Trendumkehr bei den steigenden Wohngeldzahlen schafft.

Carlo Clemens
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion